



Sportverein Reinach

Gesamt-Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 10.August 2020

Version: 06.08 2020

Ersteller: Vorstand SVR

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 10.August 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden **Präsenzliste**. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Es dürfen sich maximal 30 Personen in einer 1-fach Halle aufhalten.

3. Gründlich Hände waschen / Einhalten Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Beim Eintritt / Verlassen sowie bei jedem Disziplinenwechsel / Gerätewechsel müssen alle ihre Hände desinfizieren. Die Geräte werden nach der Benützung mit Desinfektionsmittel gereinigt.

Des Weiteren tragen alle Leiter bei nötiger Hilfestellung, Schutzmasken und Schutzhandschuhe.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.



Riegen / Corona-Beauftragte

| | | |
|--------------|-----------------|---------------|
| Männerriege | Felix Huber | 079/324'30'45 |
| Geräteturnen | Nadine Hunziker | 079/426'51'88 |
| Polysportive | Thomas Schaerer | 079/204'83'10 |
| Fitnessriege | Rolf Steiner | 079/343'11'83 |
| Faustball | Toni Suter | 079/648'24'66 |
| Volleyball | Heidi Hirt | 062/771'75'10 |
| Fun Aerobic | Evelyne Rogger | 079/308'49'21 |
| Elki | Niki Molteni | 079/313'44'61 |

6. Besondere Bestimmungen

Garderoben und Duschanlagen werden nicht benutzt. Turner und Turnerinnen erscheinen umgezogen zum Training.